

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 5 (1858)
Heft: 18

Artikel: Solothurn
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-252173>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

die Lehrer? Stöße Papiere, Befehle, Circulare, Cigarren, Millionen mit Geldmangel, Wahlfieber, Lehrermangel und Lehrernoth, Lahmes und Blindes die Hülle und Fülle; in diesem bunten Wirrwar weiß kein Mensch Rath, was eigentlich zu thun sei, man tappet im Finstern, sucht Licht und kann nicht finden, will obenans jauchzen und bleibt auf halbem Wege ganz schwachmatt und radikal liegen, damit alle Welt einst wisse, was liegen heißt und einst in Niedern preise, wie man im Bernbiet das Liegen verstehe. Wer aber will's verargen, wenn dieses Fieber erblich wird und die niedern Regionen ansteckt, oder so aufmunterndes Beispiel auch zum Liegen verführt. Ein altes Sprichwort könnte sich auch hier bewähren: Beispiel wirkt mehr als Predigt.

Schul-Chronik.

Bern. Der „Bern. Patriot“ weist in seinem Programm für die neuen Landesbehörden mit höchstem Recht auf die Verbesserung der ökonomischen Lage der Schullehrer hin und sagt: Wenn die Volksbildung gedeihen soll, so muß man den Lehrer so stellen, daß er existiren kann; nur so werden tüchtige Köpfe sich ferner dem Lehrerberufe widmen und wird endlich die betrübende Erscheinung aufhören, daß viele Lehrer ihren Beruf verlassen, um entweder nach Amerika auszuwandern oder zu andern Beschäftigungen überzugehen.

— **Amtsbezirk Sestigen.** (Mitgetheilt.) Auch hier wird die Nothwendigkeit besserer Lehrerbefoldungen anerkannt. Wie bereits von andern Gemeinden hiezu werththätig Hand geboten wurde, so hat auch die Gemeinde Sestigen dieses löbliche Beispiel nachgeahmt und ihrem Oberlehrer über die ihm bereits zuerkannte Befoldungserhöhung im verflossenen Winter vier Klafter Buchenholz frei zum Hause geliefert, während anderseits demselben Lehrer nach Beendigung der dießjährigen Schulprüfungen durch freiwillige Beiträge der in der Gemeinde angefessenen Hausväter als Zeichen besonderer Zufriedenheit ein Geschenk von 100 Fr. überreicht ward. Zudem überließ ihm die Bürgergemeinde das für seinen Haushalt benöthigte Pflanzland. Es ist dieß ein erfreuliches Zeichen, daß auch die Gemeinde Sestigen die Verdienste und Bestrebungen eines pflichteifrigen Jugendbildners nach Kräften anzuerkennen und aufzumuntern bemüht ist.

Solothurn. Jugendfest. Ueber das Jugendfest in Grenchen sagt der „Soloth. Landbote“: „Die Kinder werden im Anfang des Schuljahres

dem Lehrer übergeben; während der Dauer des Unterrichts bekümmern sich die wenigsten Eltern um die Lehrer, die wenigsten suchen ihm durch ihren Beifall oder durch passende Winke sein saures Geschäft zu erleichtern. Sollen nun am Ende des Schuljahres die Kinder entlassen werden mit dem Gefühle, das ungefähr ein Gefangener hat, dem man auf kurze Zeit oder auf immer die Freiheit gibt? Wir denken nein, wenn wenigstens die Schule die Anstalt sein soll, von deren Heiligkeit man so viel reden hört. Nicht klanglos und in nüchternen Alltäglichkeit soll sich die Schule schließen, sondern dem Kinde soll bemerkbar gemacht werden, daß hier ein Abschnitt seines jungen Lebens eingetreten sei und daß die momentane Ruhe, die jetzt eintrete, zur Stärkung auf eben so große oder noch größere Anstrengungen diene.“

— Der Regierungsrath hat zwei Gemeinden mit ihrem Gesuche, von ihren zwei Schulen je eine eingehen zu lassen, abgewiesen, weil eine Schule mit großer Kinderzahl auch bei dem besten Lehrer nie im Stande sei, etwas Ersprießliches zu leisten.

— Gesangbuch. Das von Hrn. Ferenmutsch im Auftrage des Erziehungsdepartements verfaßte Gesangbuch für die soloth. Landschulen ist nun im Druck erschienen; wir müssen darüber unsere vollste Anerkennung aussprechen. Dasselbe enthält 3 Abtheilungen und einen Anhang. Die erste Abtheilung enthält einstimmige Lieder für den Gehörsgesang, berechnet für das 1. und 2. und theilweise auch 3. Schuljahr. Die zweite Abtheilung bietet eine Fortsetzung des Gehörsgesanges in zweistimmigen, leichten Liedern. Etwa 3. und 4. Schuljahr. Hauptsache auf dieser Stufe sind die rhythmisch-melodischen Uebungen. Die dritte Abtheilung widmet sich vorzüglich dem zweistimmigen Gesange, zu welchem zweistimmige Uebungen vorbereiten. Leichtere, dreistimmige Lieder bilden den Schluß dieser Abtheilung. Den Anhang bildet eine Auswahl von schwierigen, dreistimmigen Liedern, meist volksthümlichen und vaterländischen Charakters.

Der Volksgefang war seit einiger Zeit bei uns eher im Ab- als Zunehmen begriffen, und doch wird Niemand die Wichtigkeit bestreiten können, die derselbe auf die Volksbildung ausübt. Die Ausgabe dieses Gesangbuches beabsichtigt den Schulen und Gesangsvereinen eine Auswahl geeigneter Lieder an die Hand zu geben, nebst zweckmäßiger Gesangsanleitung; zugleich sollte aber auch ein Gesangbuch erstellt werden, das vermöge seines nicht zu hohen Preises bei unsern Gesangsvereinen Eingang finden kann. Mögen die H. H. Pfarrer und Lehrer den Volksgefang durch Bildung neuer Gesangsvereine fördern.

Baselland. Armen-erziehungs-Verein. Seit dem Jahre 1848 besteht hier ein Armen-erziehungs-Verein, der von mehreren hundert Männern